

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen-rosa liste, FDP-HUT und ÖDP/DIE LINKE.):

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unter Punkt C) des Vortrages kann nicht entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB kann - bis auf die Stellungnahme des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München, der nicht entsprochen wurde – nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt D) des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB kann - bis auf die Stellungnahme des Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der nicht entsprochen wurde - nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt E) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 kann zu den Punkten 1 und 2 nicht, und zu den Fragen 3 bis 6 nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt F) des Vortrages entsprochen werden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1975a für den Bereich nördlich der Neuhauser Straße und östlich der Kapellenstraße („Alte Akademie“) - Plan vom 05.04.2019 und Text - sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1975a gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bestandteil der öffentlichen Auslegung ist auch die unter Punkt C) Ziffer 4, letzter Absatz im Vortrag der Referentin aufgeführte wesentliche umweltbezogene Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.